

VEREINBARUNG

über eine

Auftragsverarbeitung nach Art 28 DSGVO

Verantwortliche/r:

Name
Straße
Ort

(im Folgenden Auftraggeber)

Auftragsverarbeiter:

Name
Straße
Ort

(im Folgenden Auftragnehmer)

1. **GEGENSTAND DER VEREINBARUNG**

1.1. Gegenstand dieses Auftrages ist die Durchführung folgender Aufgaben:

Nutzung des internetbasierten Datenbankprodukts (IDP)

Es handelt sich dabei um ein Softwareprodukt, das die Praxistätigkeiten von der Erfassung von Kontakten über die Kalendergestaltung bis hin zur Dokumentation von Patientenakten und Ausgabe der Honorarnoten abdeckt.

1.2. Folgende Datenkategorien werden verarbeitet:

Kontaktdaten, Kalenderdaten, Patientendaten, Verrechnungsdaten

1.3. Folgende Kategorien betroffener Personen unterliegen der Verarbeitung:

Klienten, Patienten, Mitarbeiter

MUSTER

2. DAUER DER VEREINBARUNG

Die Vereinbarung endet nach Auslaufen der Jahreslizenz. Eine Kündigung seitens des Auftraggebers hat in schriftlicher Form mindestens ein Monat vor Ablauf der generellen, zwölfmonatigen Vertragsbindung zu erfolgen. Erfolgt die Kündigung zu einem späteren Zeitpunkt, also nach dem genannten Stichtatum pro Nutzungsjahr, verlängert sich das Vertragsverhältnis automatisch um ein weiteres Nutzungsjahr.

Nach Ablauf des ordentlichen Vertragsverhältnisses wird der Zugang zur Datenbank für den Auftraggeber und allen durch ihn freigeschalteten Teilnehmer/innen gesperrt. Alle Einträge werden für drei Monate ruhend gestellt. Im Anschluss erfolgt die unwiderrufliche Löschung aller Daten. Eine frühere Löschung der Daten muss vom Auftraggeber schriftlich angefordert werden.

3. PFLICHTEN DES AUFTRAGNEHMERS

- 3.1. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, Daten und Verarbeitungsergebnisse ausschließlich im Rahmen der schriftlichen Aufträge des Auftraggebers zu verarbeiten. Erhält der Auftragnehmer einen behördlichen Auftrag, Daten des Auftraggebers herauszugeben, so hat er - sofern gesetzlich zulässig - den Auftraggeber unverzüglich darüber zu informieren und die Behörde an diesen zu verweisen.
- 3.2. Der Auftragnehmer erklärt rechtsverbindlich, dass er alle mit der Datenverarbeitung beauftragten Personen vor Aufnahme der Tätigkeit zur Vertraulichkeit verpflichtet hat. Insbesondere bleibt die Verschwiegenheitsverpflichtung der mit der Datenverarbeitung beauftragten Personen auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit und Ausscheiden beim Auftragnehmer aufrecht.
- 3.3. Der Auftragsverarbeiter wird unter Berücksichtigung des Stands der Technik, der Implementierungskosten und der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung sowie der unterschiedlichen Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere des Risikos für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen geeignete technische und organisatorische Maßnahmen ergreifen, um ein dem Risiko angemessenes Schutzniveau zu gewährleisten.
- 3.4. Der Auftragnehmer ist nach Beendigung dieser Vereinbarung verpflichtet, alle Verarbeitungsergebnisse und Unterlagen, die Daten enthalten, dem Auftraggeber zu übergeben und anschließend in dessen Auftrag zu vernichten. Die Daten werden dem Auftraggeber als SQL-Datenbank zur Verfügung gestellt.
- 3.5. Der Auftragnehmer hat den Auftraggeber unverzüglich zu informieren, falls er der Ansicht ist, eine Weisung des Auftraggebers verstößt gegen Datenschutzbestimmungen der Union oder der Mitgliedstaaten.
- 3.6. Dieser Vertrag erlangt durch die Unterfertigung oder eine schriftliche Bestätigung der Parteien Geltung.

MUSTER

4. **ORT DER DURCHFÜHRUNG DER DATENVERARBEITUNG**

Alle Datenverarbeitungstätigkeiten werden ausschließlich innerhalb der EU bzw. des EWR durchgeführt.

5. **SUB-AUFTRAGSVERARBEITER**

Der Auftragnehmer ist befugt folgendes Unternehmen als Sub-Auftragsverarbeiter hinzuziehen:

Ort, am Datum

Für den Auftraggeber:

.....
Name samt Funktion

Ort, am Datum

Für den Auftragnehmer:

.....
Name samt Funktion